

## **Pressemitteilung Nr. 6/2020**

### **Kündigungsschutzklage eines Leiters des Dienstleistungsbetriebes gegen eine Kommune**

Der Leiter des Dienstleistungsbetriebes einer Kommune wendet sich mit seiner Kündigungsschutzklage gegen die fristlose Kündigung durch die beklagte Kommune. Die Arbeitgeberin stützt die Kündigung auf den Verdacht der Veruntreuung.

Im Kammertermin am 18.11.2020 wurde der Sachverhalt ausführlich erörtert.

Es wurde ein Fortsetzungstermin auf den 10.03.2021 bestimmt, zu dem gegebenenfalls Zeugen geladen werden.

Sollten sitzungspolizeiliche Anordnungen ergehen, werden diese spätestens eine Woche vor dem Termin auf der Homepage des Arbeitsgerichts Wesel, [www.arbg-wesel.nrw.de](http://www.arbg-wesel.nrw.de) veröffentlicht.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung: [pressestelle@arbg-wesel.nrw.de](mailto:pressestelle@arbg-wesel.nrw.de)

Arbeitsgericht Wesel, 6 Ca 1170/20